

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 52

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 52.

Basel, 29. Dezember.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905. — Die Ergebnisse der deutschen Kaisermanöver. — Eidgenossenschaft: Versetzungen und Entlassungen von Offizieren (Schluss). — Ausland: Schweden: Neue Pläne für die Landesverteidigung.

Dieser Nummer liegt bei:
Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 12.

Schiessvorschrift für die Schweizerische Infanterie 1905.

(Ausgabe für Unteroffiziere).

(Vom schweiz. Bundesrate provisorisch genehmigt am
10. Juni 1905.)

Vor Kurzem haben die Einheitskommandanten an ihre Unteroffiziere dieses kleine Büchlein von 110 Seiten Text versandt. Es enthält die grundlegenden Bestimmungen für den Betrieb des Schiessunterrichts durch die untersten Führer, und überdies eine Menge Winke und nützliche Weisungen für den Unteroffizier der Infanterie (im weitesten Sinne). Als s. Z. die grosse Ausgabe (wenn man sie so nennen darf) für den Gebrauch des Offiziers erschien, da war die gesamte Kritik, auch in den umliegenden Militärstaaten, darin einig, dass den schweizerischen Fusstruppen damit ein Werk geschenkt worden ist, das nicht nur als bedeutender Schritt vorwärts bezeichnet werden kann, sondern das für ähnliche Schöpfungen geradezu vorbildlich sein dürfte.

Damals wurde auch in einer Besprechung die Frage aufgeworfen, die jetzt beantwortet ist: ob wohl, da das neue Reglement offenbar für die Hand des Offiziers bestimmt sei, der Unteroffizier, der Gehilfe beim Unterricht, ohne gedruckte Anleitung bleiben sollte. Und es wurde dann weiter ausgeführt: Wir sollten, gerade wie das mit dem Entwurf der Felddienstordnung geschehen ist, zwei Ausgaben der Schiessvorschrift haben, eine vollständige mit ausgeführter Schiesslehre und einen kurzgefassten Auszug,

eine Anleitung mit dem rein Praktischen ohne Schiesslehre oder doch mit nur ganz wenig knappen Angaben für die Hand des Unteroffiziers. Darin sollte z. B. die ganze Garbentheorie, die schon so oft in unklaren Köpfen grenzenlose Verwirrung angerichtet, ja geradezu Unheil gestiftet hat, weggelassen, dafür all das um so nachdrücklicher und präziser hervorgehoben und betont werden, was für die individuelle Ausbildung zum überzeugten Präzisionsschützen Bedeutung hat. Es wäre ganz besonders hervorzuheben was getan werden muss, um jeden einzelnen dahin zu bringen, dass er felsenfest davon überzeugt ist, dass er als Individuum einen wesentlichen Beitrag zum endlichen Erfolge liefert; dass er aber niemals einen Schuss abgibt, bevor er nach reiflicher Erwägung aller inbetracht fallenden Umstände sicher ist, dass er einen Treffer erzielen wird. Damit wäre ein neuer mächtiger Faktor für die Hebung der militärischen Schiesskunst gegeben, der viel fruchtbarer wäre, als manche in tausenden von Exemplaren verbreitete Vorschrift. Der Unteroffizier würde also nur den Wert und die Wirkung des Genau-schusses kennen und würde infolgedessen seine Untergebenen nicht nur anleiten, auffordern und anspornen, diesen immer intensiver zu pflegen, sondern ihnen in dieser Beziehung selbst mit gutem Beispiel vorangehen. Dann wäre er aber auch selber davon überzeugt, dass er mit seiner Gruppe etwas zu leisten vermag; er würde Vertrauen zu seinen Untergebenen fassen, von denen jeder die Überzeugung hätte, dass er, wie Dragomiroffs Füsiliere, nicht 120 Patronen mit sich führte, sondern 120 ausser Gefecht gesetzte Feinde. Damit wäre für die Hebung des Schiesswesens mehr getan, als mit all den vielen